

die Herkunft des ältesten Codex, von dem wir wissen, bekanntlich Lorsch als Heimath unserer Annalen erwiesen zu haben gemeint. Indessen die Verwandtschaft des Chron. Laur., genauer gesagt die Abhängigkeit desselben von unseren Annalen, beweist doch nichts für die Entstehung der letzteren, und dass der verlorene Lorsch Codex das Autograph gewesen sei, ist eine ganz unbegründete Annahme. Das Gegentheil ist sogar wahrscheinlicher, wenn die Fortsetzung bis 795 noch von dem ersten Autor herrührt. Auch an sich ist nicht recht glaublich, dass in einem und demselben Kloster drei Geschichtswerke, wie die Quelle der Ann. Mosell. und Lauresh., die Laurissenses und das Chron. Laurissense, so schnell auf einander gefolgt wären.

L. v. Ranke¹ hat die Vermuthung ausgesprochen, dass die Annalen am Hofe selbst von einem vielleicht speciell beauftragten Geistlichen verfasst seien; W. v. Giesebrecht (a. a. O.) meinte, in dem Erzbischof Arn von Salzburg den Verfasser gefunden zu haben, H. v. Sybel (a. a. O.) dagegen hat besonders den officiellen Ursprung bekämpft. Ueber die letztere Frage ist dann soviel hin und her gestritten worden, dass sich nicht eben viel Neues mehr wird vorbringen lassen. Ich verzichte deshalb darauf, die gesammte Litteratur, bezüglich deren ich auf Wattenbach verweise, hier noch einmal durchzugehen, und begnüge mich, meinen eigenen Standpunkt klarzustellen und kurz zu begründen.

Geht man von der Annahme aus, dass die Annalen in einem Kloster geschrieben seien, so fällt vor allen Dingen auf, dass wir nirgends vom Tode eines Abtes oder Bischofs (mit Ausnahme des Bischofs Hildegard von Köln, der 753 in einem Feldzuge gegen die Sachsen umkam), nirgends von der Weihe einer Kirche, nirgends von der Erhebung eines Heiligen lesen, überhaupt keiner klösterlichen Lokalnotiz begegnen. Die ganze Erzählung beschäftigt sich so ausschliesslich mit dem Herrscher und seinen Thaten, dass das Werk, wo und von wem auch immer es geschrieben sei, ob mit oder ohne höheren Auftrag, durchaus den Namen Reichsannalen, wie es von Ranke, oder Königsannalen, wie es von Giesebrecht genannt worden ist, verdient. Gesetzt nun auch, dass ein Klostergeistlicher aus Verehrung für den König eben nur Reichsgeschichte

1) Abhandlungen der Berliner Akademie 1854, S. 415—435.